



SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

**Sexualisierte Gewalt –
Prävention und Intervention**

in Sachsen e.V.

LAG SGPI in Sachsen e.V. • Schäferstr. 44 • 01067 Dresden

Datum: 02.04.2025

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene **Positionspapier der LAG SGPI - Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt - Prävention und Intervention in Sachsen e.V. (Langfassung)**

Die LAG SGPI vertritt die Interessen der spezialisiert gegen sexualisierte Gewalt arbeitenden Fachberatungsstellen und Fachkräfte in Sachsen und die Interessen von Betroffenen. Daher verstehen wir es als unsere Verantwortung, die bestehende Hilfe- und Präventionsstruktur in Sachsen kritisch zu analysieren und aus unserer Sicht notwendige Schritte zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt aufzuzeigen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Bestreben der sächsischen Landesregierung, Kinder und Jugendliche in Sachsen besser vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene zu schützen. In der letzten Legislatur spiegelte sich dies in verschiedenen Maßnahmen wider. Exemplarisch sollen hier benannt werden:

- Auf Antrag der damaligen Regierungskoalition hat der Sächsische Landtag einen Beschluss gefasst: Kinder und Jugendliche in Sachsen besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch schützen¹.
- Die Geschäftsstelle der LAG SGPI konnte mit Förderbeginn durch das Sozialministerium im Sommer 2023 aufgebaut werden. Sie setzt sich seitdem für eine erhöhte Sichtbarkeit des Themas und dessen Spezifik sowie für ausreichend vorhandene, bekannte und erreichbare Unterstützungsangebote in Sachsen ein.
- Das Landesamt für Schule und Bildung hat im Rahmen des Notfallmanagements für Schulen das Thema sexualisierte Gewalt mit fachlicher Einbindung von Praktiker:innen neu geregelt.
- Die Polizei Sachsen sensibilisierte Erziehungsverantwortliche zum Thema Sexueller Missbrauch von Kindern und mobilisiert die Öffentlichkeit gegen das Verbreiten kinderpornografischer Darstellungen durch Minderjährige.

Dies sind wichtige Schritte, für eine grundlegend verbesserte Hilfe – und Unterstützungsstruktur in Sachsen, die gleichzeitig deutlich machen, dass hierzu ressortübergreifende Anstrengungen

¹ Beschluss: Drs.-Nr. 7/12241 - https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12241&dok_art=Drs&leg_per=7

sowie eine Zusammenarbeit von Land und Kommunen notwendig sind. Dennoch reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus.

Mit diesem Positionspapier bezieht sich die LAG SGPI auch auf die Antwort des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom März 2024 auf den o.g. Beschluss des Sächsischen Landtages zum Thema: *Kinder und Jugendliche in Sachsen besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch schützen*.²

Ausgangslage: Fakten und Folgen der bestehenden Situation:

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zählt zu den schwerwiegendsten Gewaltformen und bedroht massiv das Kindeswohl.³

Schon 2013 stellte die WHO fest, dass in Deutschland pro Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder im Laufe ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen sind.⁴ Die Polizei Sachsen erfasste 2024 950 von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder bis 14 Jahre und 65 betroffene Jugendliche.⁵ Verschiedene Dunkelfeldstudien in Deutschland ergaben dagegen - abhängig vom Untersuchungsdesign - zehn- bis dreißigmal höhere Betroffenenzahlen bei Kindern und Jugendlichen⁶. Inzwischen gehören auch sexuelle Übergriffe im digitalen Raum zum Alltag von vielen Kindern und Jugendlichen. Diese Zunahme zeigt sich auch in der sächsischen polizeilichen Kriminalstatistik: Innerhalb von fünf Jahren stieg die Zahl der minderjährigen Betroffenen von sexualisierten Übergriffen im Internet um 17 Prozent.⁷ Auch hier gilt, dass nur ein kleiner Teil der Taten angezeigt oder in den Hilfesystemen erfasst wird.

Sexualisierte Gewalt unterscheidet sich von anderen Formen der Kindeswohlgefährdung durch die gezielte Vorgehensweise der Täter:innen⁸, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch Hilfesysteme manipulieren und beeinflussen.

Die Auswirkungen auf die Betroffenen und ihr soziales Umfeld sind gravierend und langanhaltend⁹. Neben gesundheitlichen und psychischen Folgen können langfristige Konsequenzen wie geringere Bildungs- und Berufschancen sowie ein erhöhtes Risiko für weitere Gewalterfahrungen auftreten.

Auch die ökonomischen Kosten für die Gesellschaft sind immens. Die Deutsche Traumafolgekostenstudie¹⁰ beziffert die jährlichen Kosten auf 11 Milliarden Euro. Eine

² Die Antwort des SMS liegt der LAG SGPI vor.

³ u.a. Kindler et al.: Abschlussbericht, Deutsches Jugendinstitut, 2011

⁴ WHO (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung

⁵ PKS Sachsen: Sonderauswertung des LKA Sachsen 2024

⁶ Vgl. Bange & Körner 2002; Helming 2011; Zimmermann 2011

⁷ PKS Sachsen: Sonderauswertung des LKA Sachsen, 2024

⁸ u.a. Heiliger: Täterstrategien und Prävention, 2000

⁹ u.a. Amann, Sexueller Missbrauch an Kindern, 2023

¹⁰ Habetha et al., Deutsche Traumafolgekostenstudie, 2012

frühzeitige, qualifizierte Intervention sowie flächendeckende Prävention sind daher nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung, sondern auch aus fiskalischer Sicht sinnvoll.

Zentrale Handlungsempfehlungen der LAG SGPI:

1. Realistische Defizit- und Bestandsanalyse als Grundlage der Entwicklung und Umsetzung eines ressortübergreifenden „Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und den Folgen“¹¹

- Erfassung bestehender Angebote und Defizite in Sachsen in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, basierend auf wissenschaftlichen Standards und klar definierten Erfassungsmerkmalen.
- Anonyme Befragung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Fachkräften und Trägern.
- Beratende Einbindung von Betroffenen sowie spezialisierten Fachberatungsstellen in die Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Analyse, z.B. in Form eines Projektbeirats.

2. Flächendeckender, niedrighschwelliger und bedarfsgerechter Ausbau von Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangeboten

- Aus- und Aufbau flächendeckender, spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten als Kompetenzzentren für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.
- Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies meint einerseits den Ausbau von Schutzkonzepten in allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie im Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen seit März 2025 verankert sowie auch in anderen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, wie bspw. Schule oder Sport. Wenn diese wirksam erarbeitet werden sollen müssen dafür Ressourcen innerhalb der Institutionen und für die Unterstützung durch eine externe Begleitung bereitgestellt werden.

3. Verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit und Stärkung der Einbindung von Betroffenen

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit Entscheidungsbefugnissen.
- beratende Einbindung von Fach- und Betroffenenperspektive in die interministerielle Arbeitsgruppe
- Schaffung eines Landesbetroffenenrates als strukturell verankertes beratendes Gremium von Expert:innen aus Erfahrung

¹¹ Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Positionspapier 2020: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können.

4. Nachhaltige Finanzierung

- Schaffung einer Förderrichtlinie „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ auf Landesebene zur Kofinanzierung kommunaler Angebote zum Thema sexualisierter Gewalt.
- Zweckgebundene Mittelvergabe für Präventions- und Interventionsmaßnahmen speziell für das Thema sexualisierte Gewalt, die an die Umsetzung von Qualitätsstandards gebunden ist.
- Erarbeitung und Verabschiedung von Qualitätsstandards für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene unter Berücksichtigung der bundesweiten Qualitätsstandards der Fachverbände BKSF und DGfPI¹²

5. Verankerung von Fachwissen in Ausbildung und Weiterbildung

- Integration von Basisinformationen zu Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt in alle relevanten Ausbildungs- und Studiengänge.
- Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte.
- Auf- und Ausbau spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt für verschiedene Zielgruppen (z.B. insoweit erfahrene Fachkräfte, Mitarbeitende im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, Mitarbeitende in Erziehungsberatungsstellen).

6. Auf- und Ausbau inklusiver und barrierefreier Angebote für besonders vulnerable Gruppen

- Bereitstellung von Informationen für Betroffene und Angehörige in leichter Sprache, Gebärdensprache, Fremdsprachen.
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften, die mit besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für barrierefreie Angebote spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Begründung der Handlungsempfehlungen:

Zu 1.: Fehlende realistische Defizit- und Bestandsanalyse

Im Beschluss des Sächsischen Landtages vom 2. Februar 2023 fehlt eine klare Abgrenzung zwischen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung. Diese Unschärfe spiegelt sich zwangsläufig auch in der Antwort des SMS wider. Sexualisierte Gewalt stellt selbst für erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz eine große Herausforderung dar. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass Fachkräfte grundsätzlich über ausreichende Handlungssicherheit in diesem Bereich verfügen. Notwendig ist eine gezielte Erhebung von Kompetenzen und Ressourcen, die speziell auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist.

¹² Vgl. hierzu <https://www.sgpi-sachsen.de/service/downloads>

Diese Spezifik wird in der Antwort des SMS nicht angemessen berücksichtigt. Das Ministerium selbst betont die Notwendigkeit einer repräsentativen Bestandsaufnahme der Angebote in Sachsen – sowohl für Betroffene und deren Angehörige als auch für Fachkräfte und Präventionsmaßnahmen. Nur mit belastbaren Zahlen lassen sich realistische Defizit- und Bestandsanalysen erstellen.

Bereits 2020 forderte der UBSKM in einem Positionspapier von den Bundesländern eine solche Erhebung¹³. Erst auf dieser Grundlage kann ein wirksamer, ressortübergreifender Masterplan gegen sexualisierte Gewalt entwickelt werden.

Die in der Antwort des SMS dargestellte Situation in Sachsen stellt aus Sicht der LAG SGPI lediglich eine Selbsteinschätzung der befragten Personen, Träger und Institutionen dar. Es fehlte sowohl eine präzise Fragestellung mit Fokus auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als auch eine strukturierte Angebotsabfrage mit konkreten Kriterien (z. B. Zielgruppe, Ressourcen, spezifische Maßnahmen). Zudem gab es keine standardisierte Methodik, keine Einbindung von Betroffenen und keine Qualitätsanforderungen an die Angebote. Dadurch wurden zahlreiche Einrichtungen aufgeführt, die jedoch nur teilweise spezifische Interventionen oder Präventionsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt anbieten.

Zu 2.: Unzureichende spezifische Hilfsstrukturen zur Unterstützung von Betroffenen und Fachkräften

Die LAG SGPI stellt fest, dass die bestehende Kinderschutzstruktur in Sachsen nicht hinreichend auf das Thema sexualisierte Gewalt ausgerichtet ist. In seiner Antwort auf den Beschluss Drs.-Nr. 7/12241 des Sächsischen Landtages beschreibt das SMS in seinem Fazit eine differenzierte Schutzstruktur gegen sexualisierte Gewalt auf Landes- und Kommunalebene¹⁴. Diese Conclusio überrascht, da der Bericht zuvor zahlreiche Mängel aufgeführt hat, deren Einschätzung die LAG SGPI teilt. Die Vermutung liegt nahe, dass hier Rückschlüsse von einer generellen Kinderschutzstruktur auf Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt übertragen wurden. Die Aussagen von Fachkräften zu (Un)Sicherheiten konkret im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt, welche sowohl im Bericht des SMS deutlich wurden und sich in den Erfahrungen der LAG SGPI widerspiegeln, lassen diesen Schluss nicht zu. Obiges Fazit des SMS ist für die LAG SGPI daher nicht schlüssig und wird nicht geteilt:

- Der Bericht benennt, dass Fachkräfte, die sich mit dem Thema befassen, von einem erheblichen eigenen Weiterbildungsbedarf sowie von Unterstützungsnotwendigkeiten im konkreten Einzelfall berichten. Sie beklagen fehlende strukturelle Vorgaben, unzureichende Ressourcen und fehlende Unterstützungsangebote für Fachkräfte im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

¹³ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Positionspapier 2020: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können.

¹⁴ Antwort Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt auf den Beschluss Drs.-Nr. 7/12241 des Sächsischen Landtages, 2024, liegt der LAG SGPI vor

- Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sicherzustellen, braucht es grundlagengeschulte Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen in ihrem Arbeitsalltag, in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc. tätig sind. Darüber hinaus braucht es speziell qualifizierte Fachkräfte in der jeweiligen Institution, die über fundiertes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt verfügen, mit den Strukturen im Kinderschutz und der Institution vertraut sind und als Ansprechperson für Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche fungieren.
- Es fehlt an spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend, die mit ihrer Expertise und Erfahrung die Fachkräfte in den Einrichtungen sowie die Betroffenen und deren Angehörige beraten und unterstützen können. In Sachsen gibt es kein flächendeckendes, qualifiziertes und nach außen erkennbarem Angebot. Die Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema erfordern geschulte Expert:innen, die in lokalen Kompetenzzentren für sexualisierte Gewalt fundiertes Wissen bereitstellen und sowohl bei der Intervention als auch bei der Prävention unterstützen. Sachsen hat mit dem Ausbau von spezialisierten Beratungsangeboten für erwachsene Betroffene einen wichtigen Schritt gemacht. Im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche besteht jedoch noch Nachholbedarf, und es müssen Lösungen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gefunden und umgesetzt werden.
- Die in Sachsen vorhandenen spezialisierten Fachberatungs- und Präventionsstellen sowie die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. melden dauerhaft hohe Fall- und Unterstützungsanfragen von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften. Dies führt zu langen Wartezeiten für Beratungssuchende und hoher Arbeits- und Stressbelastung für die Fachkräfte.
- Die speziell für die Unterstützung von Fachkräften im Kinderschutz zuständigen „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ berichten von eigenen Unsicherheiten beim Thema sexualisierte Gewalt und verweisen häufig auf spezialisierte Fachkräfte zur Zweiteinschätzung. Diese sind aber nicht in allen Regionen in Sachsen verfügbar.
- Die Mitarbeitenden in als "originäre Erstberatungsstellen" in obiger Antwort ausgeführten Einrichtungen, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Erziehungsberatungsstellen oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beschreiben ebenfalls große Unsicherheiten, fehlende Expertise sowie eigene Unterstützungsbedarfe beim Umgang mit sexualisierter Gewalt¹⁵. Dies ist schlüssig, weil die Mitarbeitenden der benannten Institutionen mit einer Vielzahl von Themen konfrontiert sind, so dass sie zwar ein breites Wissen besitzen, jedoch nicht auf ein vertieftes Wissen für alle diese Themenbereiche zugreifen können. Insbesondere beim

¹⁵ Antwort Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt auf den Beschluss Drs.-Nr. 7/12241 des Sächsischen Landtages, 2024. Diese Rückmeldungen äußerten Mitarbeitende von Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und des ASD auch in Gesprächen gegenüber der LAG SGPI.

Thema sexualisierte Gewalt kann dieses fehlende Wissen zu gravierenden Fehlentscheidungen führen, die Betroffene in der Gefahr belassen oder bestehende Traumata verstärken können. Es müssen daher strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, dass die, als „originären Erstberatungsstellen“ bezeichneten Einrichtungen, schnell auf diese notwendige Expertise zugreifen können. Zudem werden die „originären Erstberatungsstellen“ von Betroffenen und Angehörigen häufig als nicht zuständig oder als zu hochschwierig wahrgenommen und daher nicht genutzt, weil sie nach außen nicht erkennbar mit dem Thema Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht werden.

- Neben erheblichen Lücken im Bereich der Intervention fehlen umfassende Angebote der Prävention sexualisierter Gewalt für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte. Der Schule als Ort, in der alle Kinder und Jugendlichen sich aufhalten müssen, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hier können und sollten präventive Inhalte vermittelt werden. Aber auch außerschulische Bereiche sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen Angebote und Fachkräfte, die sie bei der Umsetzung von präventiven Angeboten und der Entwicklung einer präventiven Haltung unterstützen.
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten als Teil der institutionellen Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert neben fachlichem Wissen auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung sowie den persönlichen und institutionellen Gewohnheiten. Damit Schutzkonzepte im Alltag wirksam umgesetzt werden, bedarf es einer partizipativen Entwicklung mit allen Zielgruppen der Institution. Diese breit angelegten Prozesse sind herausfordernd und bedürfen neben Zeit, Personal und Geld vor allem externe Begleitung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden externen Prozessbegleiter:innen sind derzeit völlig unzureichend. Mit der erfolgten Verabschiedung des *Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen* wird die Einführung von Schutzkonzepten in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich. Der Bedarf an qualifizierter Unterstützung und Prozessbegleitung wird damit weiter steigen.

Zu 3.: Fehlende ressort- und berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit und fehlende Einbindung der Expertise von Betroffenen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Zuständigkeit und Beteiligung aller erfordert.

- Die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen können zu Konflikten zwischen den potenziellen Hilfeleistenden führen. Diese Konflikte ließen sich durch eine bessere Kenntnis der jeweiligen Aufgaben sowie durch eine stärkere Vernetzung der Akteure verringern.
- Die Versäulung des Hilfesystems und (vermeintliche) Datenschutzvorgaben erschweren teilweise die notwendige Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die Intervention bei sexualisierter Gewalt erfordert das

Sammeln und Austauschen von Informationen sowie ein abgestimmtes Vorgehen. Wenn dies versäumt wird, fehlen im konkreten Fall wichtige Informationen, die für den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig sind. Dies begünstigt das manipulative Vorgehen von Täterpersonen und das gegenseitige Ausspielen von Helfenden.

- Verantwortungsübernahme, Verbesserung von Strukturen und Bereitstellung von Ressourcen betreffen alle Ressorts auf Kommunal- und Landesebene. Diese Aufgaben erfordern eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch zwischen den verschiedenen Ebenen.
- Die spezifische Expertise von Betroffenen bietet wertvolle Einblicke in ihre Bedürfnisse. Ihre Erfahrungen mit dem Hilfesystem liefern wichtige Erkenntnisse über nützliche und funktionierende Wege, aber auch über Schwächen und Fehlentwicklungen. Diese Erkenntnisse sind entscheidend, um aus Fehlern zu lernen und Veränderungen zu bewirken. Auf Bundesebene unterstützt der Betroffenenrat der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die Bundesregierung. Auf Landesebene fehlt jedoch ein Landesbetroffenenrat, der eine verbindliche und strukturell verankerte Einbindung der Betroffenenperspektive in den Aufbau und die Anpassung von Schutzstrukturen gewährleisten würde.

Zu 4.: unzureichende und nicht nachhaltige Finanzierung

Viele bestehende Angebote, die explizit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, sind projektgebunden oder werden als Modellprojekte gefördert. Dies erfordert von den Projektträgern, Zeit und Ressourcen in die Beantragung weiterer Fördermittel zu investieren, die dann für die eigentliche Arbeit mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften fehlen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es für die Träger zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Die Arbeit im Bereich sexualisierte Gewalt erfordert zudem umfassende Erfahrung und zusätzliche Qualifikationen. Erfahrene Fachkräfte, die aufgrund unsicherer oder (vorübergehend) eingestellter Förderung abwandern, können nicht einfach durch neue Fachkräfte ersetzt werden.

- Die im Jahr 2023 und 2024 kurzfristig im Rahmen des "Masterplans" für die Kommunen und Landkreise für den Schutz vor sexualisierter Gewalt bereitgestellten Gelder wurden häufig nicht gezielt für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt verwendet. Notwendig ist eine klare Zweckbindung von Haushaltsmitteln explizit für Maßnahmen zur Intervention und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Es ist notwendig, eine langfristige und nachhaltige Finanzierung für Angebote bereitzustellen, die Kinder und Jugendliche, Angehörige sowie Fachkräfte im Umgang mit sexualisierter Gewalt unterstützen. Da die Jugendhilfe eine kommunale Hoheitsaufgabe ist, verweist das Land auf eine fehlende Zuständigkeit. Die Kommunen wiederum beklagen unzureichende Mittel und konzentrieren sich auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben. Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen und Lösungen, um allen Bürger:innen in Sachsen wohnortnahe Hilfe und Unterstützung in Fällen von sexualisierter Gewalt bieten zu können. Ohne eine explizite und langfristige Förderung können bestehende Lücken in der Versorgung nicht geschlossen werden. Das gegenseitige Verweisen auf fehlende Zuständigkeit verhindert, dass Betroffene,

Angehörige und Fachkräfte, unabhängig davon, ob sie in einer Großstadt, einer Mittelstadt, einer Kleinstadt oder im ländlichen Raum wohnen, qualifizierte, niedrigschwellige und leicht erreichbare Hilfe- und Präventionsangebote finden.

Zu 5.: Defizite an Fachwissen und fehlende Wissensvermittlung in der grundständigen Ausbildung

Sexualisierte Gewalt erfordert spezielles Fachwissen, das jedoch in der grundständigen Ausbildung vieler relevanter Berufsgruppen nicht systematisch vermittelt wird. Das notwendige Fachwissen müssen Fachkräfte „on the job“ erlernen. Es ist daher von der jeweiligen Fachkompetenz der Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen, deren Prioritätensetzungen, den spezifischen Fallkonfrontationen und der generellen Haltung der Einrichtung gegenüber dem Thema abhängig, ob Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten, Präventionsangebote wahrnehmen und wie handlungssicher die Einrichtung im Umgang mit sexualisierter Gewalt ist.

- In Studiengängen wie Sozialpädagogik, Lehramt, Medizin, Erzieher:innenausbildung, Heil- und Sonderpädagogik ist das Thema sexualisierte Gewalt nicht strukturell und als obligatorischer Ausbildungsinhalt verankert. Vielmehr hängt es vom Engagement einzelner Dozent:innen und Ausbilder:innen ab, ob und wie dieses Thema in Studium und Lehre berücksichtigt wird. Dies führt dazu, dass Fachkräfte in relevanten Berufen sexualisierte Gewalt oft nicht erkennen, von Kindern und Jugendlichen nicht als Ansprechpersonen wahrgenommen werden und das Risiko, Fehlentscheidungen zu treffen, erhöht ist. Es bedarf Anstrengungen der jeweils zuständigen sächsischen Ministerien, um auf die sächsischen (Fach)Hochschulen und Berufsschulen zuzugehen und entsprechende Änderungen von Curricula anzuregen.
- Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung müssen ausgebaut und auf unterschiedlichen Wissensanforderungen sowie verschiedene Zielgruppen angepasst und weiterentwickelt werden. Dabei sollte die Expertise aktueller Forschung, von Praktiker:innen aus der spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt und der Betroffenenvertretung eingebunden werden.

Zu 6.: Besondere Bedarfe vulnerabler Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen. Sie stoßen jedoch auf zusätzliche Barrieren beim Zugang zu Hilfe- und Präventionsangeboten. Es mangelt an barrierefreien Informationen, spezifischen Schulungen für Fachkräfte sowie an Ressourcen für die Umsetzung inklusiver Angebote und notwendiger Strukturmaßnahmen. Aufgrund fehlender Ressourcen können existierende Präventionsprogramme nicht (in vollem Umfang) genutzt werden¹⁶.

¹⁶ Als ein Beispiel sei hier angeführt: Im Rahmen eines Bundesmodellprojektes wurde unter Mitwirkung der Dresdener Präventionsfachstelle „Shukura“ das Präventionsprogramm „Ben und Stella wissen Bescheid“ entwickelt. Dieses richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und vermittelt Eltern und Fachkräften in den Einrichtungen Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt. Umfangreiche barrierefreie Materialien entstanden. Mit Auslaufen des Modellprojektes fiel die Förderung der Mitarbeiterinnen weg und die Programme an Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können nicht fortgeführt werden. Informationen zum Präventionsprogramm finden sich hier: <https://www.benundstella.de/>

Weitere besonders verletzte Gruppen sind Kinder mit Migrationshintergrund sowie queere Kinder und Jugendliche. Auch sie sehen sich besonderen Hürden beim Zugang zu Hilfsangeboten gegenüber und sind häufig Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt. Die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen müssen besonders berücksichtigt werden, um den Zugang zu Hilfe und Prävention zu erleichtern.

Kulturelle Unterschiede stellen Fachkräfte insbesondere im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt vor besondere Herausforderungen. Hier fehlen Unterstützung, Expertise und Materialien.

Dresden, den 02.04.2025



Petra Schachtschabel

Vorständin

LAG SGPI



Diana Mehmel

Vorständin

LAG SGPI